

Referenz-Nr.:

VORTRAG DER GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION DES KANTONS BERN

an den Regierungsrat

zuhanden des Grossen Rates

Projekt „Stärkung des Medizinalstandorts Bern (Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG)“; Hauptprojekt
Neuer, mehrjähriger Verpflichtungskredit

1. ZUSAMMENFASSUNG

Angesichts der Entwicklungen im Spitalwesen und der damit verbundenen steigenden Kosten muss der Kanton für die in seinem Einfluss- und Verantwortungsbereich liegenden Institutionen der medizinischen Dienstleistung und der medizinischen Lehre und Forschung eine kohärente Eigentümerstrategie entwickeln, die den Entwicklungen mit einem optimalen Mitteleinsatz Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat mit RRB 2033 vom 25. November 2009 beschlossen, zwecks Stärkung des Medizinalstandorts Bern sowohl in der medizinischen Dienstleistung wie in der Lehre und Forschung als strategisches Ziel einen Zusammenschluss des Inselspitals als Universitätsspital mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG in geeigneter rechtlicher und organisatorischer Ausgestaltung anzustreben. Gleichzeitig hat der Regierungsrat der GEF den Auftrag erteilt, das Projekt „Stärkung des Medizinalstandorts Bern“ an die Hand zu nehmen und im Rahmen eines Vorprojekts erste Überlegungen anzustellen, Analysen durchzuführen und Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen, damit der Regierungsrat gestützt darauf über das weitere Vorgehen zum Erreichen des strategischen Ziels beschliessen kann. In der Zwischenzeit ist das Vorprojekt unter Einbezug von externen Experten insgesamt erfolgreich durchgeführt worden. Der Regierungsrat hat deshalb mit RRB 1788 vom 8. Dezember 2010 die Projektziele bekräftigt und der GEF den Auftrag erteilt, das Hauptprojekt in Angriff zu nehmen.

Durch das Vorprojekt sind Kosten von CHF 676'000 teilweise zulasten von Konto 318010, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) und teilweise zulasten von Konto 363000, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) angefallen. Die Kosten für das Hauptprojekt sowie für die Übergangsmassnahmen werden auf insgesamt CHF 1,95 Mio. geschätzt. Das Projekt „Stärkung des Medizinalstandorts Bern“ hat somit Kosten von insgesamt CHF 2,626 Mio. zur Folge. Der zu bewilligende Kredit beträgt CHF 1,95 Mio. Hierfür ist eine Ausgabenbewilligung des Grossen Rates erforderlich.

2. BESCHREIBUNG DES GESCHÄFTS

2.1 Ausgangslage

Das Spitalwesen ist in den letzten Jahren geprägt einerseits durch eine intensiviertere Inanspruchnahme von Spitalleistungen durch die Bevölkerung, andererseits durch zahlreiche sich rasch folgende diagnostische, medizinische, medizintechnische und pharmakologische Fortschritte. Diese Entwicklungen tragen bei zu den seit längerem steigenden Kosten, die von der sozialen Krankenversicherung sowie von der öffentlichen Hand über Steuern finanziert werden müssen. Angesichts der auf längere Frist schwierig gewordenen Lage sowohl der

öffentlichen als auch der privaten Haushalte wächst der Druck, kostendämpfende Massnahmen zu entwickeln.

Im Zentrum der Überlegungen zur Kostendämpfung steht im Bereich der Regionalen Spitalzentren die Anpassung der historisch gewachsenen Strukturen an die sich ändernden Gegebenheiten. Im Bereich der hochspezialisierten Medizin ist insbesondere aus Gründen der medizinischen Ergebnisqualität und der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes eine Konzentration der Kräfte unabdingbar. Dies wird in den kommenden Jahren zu einem starken Konkurrenz- und Verdrängungskampf vor allem bei den fünf Universitätsspitalern der Schweiz führen.

Im Raum Bern sind das Inselspital als Universitätsspital und die Spital Netz Bern AG diesem Druck, kostendämpfende Massnahmen zu entwickeln, ausgesetzt. Dabei ist von Bedeutung, dass die beiden Spitäler einen Bestandteil des Medizinalstandorts Bern bilden. Dieser stellt einen Standortvorteil mit grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung dar, welcher erhalten werden muss. Zudem liegt es im Interesse der gesamten Bevölkerung des Kantons Bern, über ein eigenes, gut positioniertes Universitätsspital verfügen zu können.

Der Kanton muss für die in seinem Einfluss- und Verantwortungsbereich liegenden Institutionen der medizinischen Dienstleistung und der medizinischen Lehre und Forschung eine kohärente Eigentümerstrategie entwickeln, die diesen Belangen mit einem optimalen Mitteleinsatz Rechnung trägt.

2.2. Vorstösse des Grossen Rates

Im Verlauf des Jahres 2009 sind zwei Vorstösse vom Grossen Rat überwiesen worden, die sich mit dem vorliegenden Thema befassen:

- Motion (M 172/2009) Mühlheim, Bern (Grüne) vom 9. April 2009 betreffend „Ein gemeinsames Versorgungskonzept für die öffentlichen Spitäler im Grossraum Bern“.

Der Vorstoss, der am 25. November 2009 als Postulat überwiesen wurde, fordert den Regierungsrat auf, ein gemeinsames verbindliches Versorgungskonzept für das Inselspital und die Spitäler der Spital Netz Bern AG zu veranlassen und die Umsetzung sicherzustellen. Das gemeinsame Versorgungskonzept soll insbesondere folgende Vorgaben erfüllen:

- Abgestimmte Strategie mit verbindlichen Zielen
 - Abgestimmte Infrastrukturplanung und –nutzung gestützt auf die gemeinsamen Ziele
 - Gemeinsames Ausbildungskonzept für Medizinstudierende sowie gemeinsames Weiterbildungskonzept für Ärztinnen und Ärzte
 - Synergienutzung im Bereich der Supportdienste
- Motion (M 331/2009) Gasser, Wabern (EVP) vom 16. November 2009 betreffend „Neubau der Spital Netz Bern AG auf dem Inselareal: Ohne Scheuklappen alle Optionen anschauen“.
- Der Vorstoss, der am 20. Januar 2010 als Postulat überwiesen wurde, fordert vom Regierungsrat, die Möglichkeit und Konsequenzen eines Spitalneubaus der Spital Netz Bern AG auf dem Insel-Areal unabhängig von bereits bestehenden Plänen und allenfalls parallel zu laufenden Projekten abzuklären.

2.3. Projektauftrag

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat mit RRB 2033 vom 25. November 2009 beschlossen, zwecks Stärkung des Medizinalstandorts Bern sowohl in der medizinischen Dienstleistung wie in der Lehre und Forschung als strategisches Ziel einen Zusammenschluss des Inselspitals als Universitätsspital mit den Spitalern der Spital Netz Bern AG in geeigneter rechtlicher und organisatorischer Ausgestaltung anzustreben (vgl. Beilage).

Gleichzeitig hat der Regierungsrat der GEF den Auftrag erteilt, das Projekt „Stärkung des Medizinalstandorts Bern“ mit folgenden Zielsetzungen an die Hand zu nehmen:

- Das Angebot der öffentlich getragenen Spitäler im Grossraum Bern wird bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit optimiert und dadurch ihre Position gestärkt.
- Die Position des Inselspitals als Universitätsspital auf nationaler und internationaler Ebene wird gestärkt.
- Die führende Rolle der Universität Bern in der medizinischen Lehre und Forschung im gesamtschweizerischen Kontext wird sichergestellt.

Dabei sind zunächst im Rahmen eines Vorprojektes erste Überlegungen anzustellen, Analysen durchzuführen und Entscheidungsgrundlagen bereit zu stellen, damit der Regierungsrat gestützt darauf über das weitere Vorgehen zum Erreichen des strategischen Ziels beschliessen kann.

Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck eine Projektorganisation eingesetzt, in welcher die beiden Spitäler und die Universität vertreten sind.

2.4. Verlauf und Ergebnisse des Vorprojekts

Das Vorprojekt, das unter Beizug von externen Experten durchgeführt worden ist, hat insbesondere bei drei Themenbereichen zu insgesamt positiven Ergebnissen geführt.

In einem ersten Schritt haben die Projektorgane und die Experten gestützt auf bestehende Daten und Materialien die wesentlichsten Entwicklungen ausserhalb (Umweltanalyse) und innerhalb (Unternehmensanalyse) der beiden Spitäler qualitativ analysiert und in einer Situationsanalyse zusammengefasst. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Position der beiden Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowohl im Raum Bern im Bereich der Grundversorgung als auch auf nationaler Ebene im Bereich der hochspezialisierten Medizin mit den heutigen Strukturen nicht hinreichend gestärkt werden kann. Das Gleiche gilt für den Lehr- und Forschungsstandort Bern: Auch hier lassen sich mit den heutigen Strukturen die unzweifelhaft vorhandenen Synergien nicht hinreichend zugunsten der Stärkung des Medizinalstandorts Bern ausschöpfen.

In einem zweiten Schritt haben die Projektorgane und die Experten ein Zukunftsbild bzw. ein Zielbild des neuen Spitalgebildes skizziert. Aus diesem lassen sich erste Vorstellungen über den Mehrwert bilden, der von einem Zusammenschluss der beiden Spitäler erwartet werden kann.

In einem dritten Schritt haben die Projektorgane und Experten Überlegungen zur Frage gestellt, in welcher Weise das neue Spitalgebilde rechtlich-organisatorisch ausgestaltet werden soll. Im Kern geht es dabei um die Frage, wie verbindlich der rechtliche Zusammenschluss der beiden Unternehmen sein soll. Diese Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen und müssen im Verlauf des Hauptprojekts weiter geführt werden.

Bei den Führungsorganen beider Spitäler ist im Verlauf des Projekts die Einsicht gewachsen, dass das Projekt nicht nur erhebliche Risiken, sondern auch grosse Chancen für eine nachhaltige Stärkung des Medizinalstandorts Bern und eine erfolgreiche Zukunft des eigenen Spitals birgt. Von allen Betroffenen ist die Bereitschaft spürbar, im Projekt weiter zu arbeiten. Sinnbildlich für diese Bereitschaft ist die Absichtsbekundung der beiden Verwaltungsratspräsidenten, gegenseitige Transparenz herzustellen und mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass in beiden Führungsorganen keine strategisch relevanten Entscheide mehr ohne Rücksprache beim Partner getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat mit RRB 1788 vom 8. Dezember 2010 die Projektzielsetzungen bekräftigt und der GEF den Auftrag erteilt, das Hauptprojekt in Angriff zu nehmen (vgl. Beilage).

2.5. Planung des Hauptprojekts

Im Rahmen des Hauptprojekts sind die im Vorprojekt angestellten Überlegungen zu den fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss des Inselspitals mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG gemeinsam mit den betroffenen Organisationen weiter zu treiben und zur Entscheidungsreife zu bringen. Dabei sollen namentlich vertiefte Abklärungen bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Zusammenschlusses durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Hauptprojekts sollen dem Regierungsrat bis Ende 2011 vorgelegt werden. Die zentralen Aufgaben, welche im Rahmen des Hauptprojekts zu leisten sind, lassen sich wie folgt umschreiben:

- Unternehmensprüfung (Due Diligence) und Projektmanagement erste Phase Hauptprojekt

Die Unternehmensprüfung dient der Bestandsaufnahme der Situation der beiden Spitäler, der Beurteilung der Kompatibilität von Systemen und des Synergiepotenzials sowie der Kostenabschätzung für eine Integration. Aus Gründen der Unabhängigkeit und externen Sicht erfolgt diese Expertise durch einen oder verschiedene spezialisierte externe Auftragnehmer. Die Ergebnisse werden in einem Due Diligence-Bericht festgehalten und bilden die Grundlagen für eine Strategie-Entwicklung. Die Unternehmensprüfung soll namentlich folgende Themengebiete untersuchen:

- A Informations- und Kommunikationstechnologie
- B Finanzen und Recht
- C Führung, Organisation, Personal
- D Medizinische Leistungen, Lehre und Forschung
- E Tertiärprozesse (medizinferne Unterstützungsleistungen), Immobilien, Infrastruktur

Ausserdem hat das Projekt Klärungen zu dringenden Fragen wie z.B. Bauvorhaben herbeizuführen sowie die adäquate Information und Kommunikation mit internen und externen Bezugsgruppen sicherzustellen.

- Strategie-Entwicklung

In der Folge werden sich die steuerungsverantwortlichen Gremien mit der Interpretation der Unternehmensprüfungsergebnisse befassen und eine Strategie für das künftige Spitalgebilde entwickeln.

- Definition von Organisation, Rechtsform, Prozessen

Gestützt auf die Strategie gilt es, die Kernprozesse und Leistungen sowie ausgewählte Supportprozesse der Unternehmen zu definieren und gegebenenfalls erste Anpassungen in die Wege zu leiten. Dazu müssen Schlüsselpersonen beider Unternehmen involviert und eine professionelle Vorgehensweise sichergestellt werden. Der Bedarf an Kommunikation und Austausch mit internen und externen Bezugsgruppen wird weiter zunehmen und muss optimal abgedeckt werden. Weiter ist ein Vorschlag für die rechtliche und organisatorische Form des neuen Spitalgebildes zu erarbeiten. Dazu sind rechtliche Abklärungen zu treffen und geeignete Lösungen zu finden für spezifische Fragestellungen wie z.B. die künftige Rolle und Stellung der Inselspital-Stiftung. Die Aufbauorganisation des Gesamtunternehmens ist zu spezifizieren und Schlüsselfunktionen zu klären.

- Businessplan und Erstellung Ergebnisbericht Hauptprojekt

In der Schlussphase des Hauptprojekts ist ein Businessplan zu erstellen, welcher die Aktivitäten und Massnahmen der anschliessenden Realisierungsphase aufzeigt und zeitlich einordnet, den Investitionsbedarf beziffert und in einer Planrechnung die Entwicklung von Kosten und Erträgen für die kommenden Jahre aufzeigt. Weiter ist ein Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates zu erstellen, welcher die Ergebnisse des Hauptprojektes zusammengefasst darstellt und Anträge für zu treffende Entscheidungen beinhaltet. Gleichzeitig muss die Übergangsphase vom Hauptprojekt in die erste Realisierungsphase definiert und die Projektorganisation entsprechend neu konzipiert werden.

2.6. Übergangsmassnahmen

Die Durchführung des Hauptprojekts und die Erarbeitung der fachlichen, rechtlichen und politischen Voraussetzungen für den Zusammenschluss der beiden Spitäler werden voraussichtlich zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Für die Übergangszeit soll eine geeignete Führungsorganisation geschaffen werden, die insbesondere die folgenden Aufgaben erfüllt:

- Führung des Inseospitals als Universitätsspital,
- Führung der Spital Netz Bern AG,
- Durchführung des Hauptprojektes „Zusammenschluss Inseospital / Spital Netz Bern AG“
- Ausbau der bestehenden Kooperationsmassnahmen, Realisierung erster Synergiepotenziale,
- Umsetzung des Zusammenschlusses nach dem Entscheid des Grossen Rates.

In Ziffer 5 des RRB 1788 vom 8. Dezember 2010 bekundet der Regierungsrat zu diesem Zweck seine Absicht, die Verwaltungsräte der Inseospital-Stiftung und der Spital Netz Bern AG identisch zu besetzen. Er hat die GEF beauftragt, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

2.7. Ausblick

Durch den Zusammenschluss des Inseospitals und der Spital Netz Bern AG wird das grösste Spital der Schweiz entstehen. Die dadurch ausgelösten Transformationskosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden. Konkretere Vorstellungen sollen im Verlauf des Hauptprojekts erarbeitet werden. Es ist in jedem Fall davon auszugehen, dass sie mehrere zehn CHF Mio. ausmachen werden.

Grundsätzlich müssen diese Kosten vom neuen Spitalgebilde wieder eingespielt werden. Das dürfte aber erst nach fünf bis zehn Jahren realistisch sein. Da das neue Spitalgebilde grössere Millionenbeträge über mehrere Jahre in Folge nicht wird kompensieren können, droht die Gefahr einer Überschuldung. Vor diesem Hintergrund muss im Verlauf des Hauptprojekts eine Lösung in Richtung eines vom Kanton zur Verfügung zu stellenden Transformationskredits mit Rückzahlungspflicht vertieft analysiert werden.

3. PERSONELLE UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

3.1 Personelle Auswirkungen

Es sind keine personellen Auswirkungen zu erwarten.

3.2. Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits beim Vorprojekt, müssen auch die Arbeiten des Hauptprojekts zu einem nennenswerten Teil durch externe Experten geleistet werden. Dies führt zu Kosten für externe Expertise, Beratung und Projektunterstützung. Die Finanzierung der Kosten wird teilweise zulasten von Konto 318010, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) und teilweise zulasten von Konto 363000, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) erfolgen.

Welche Kosten schlussendlich aus welchem Konto finanziert werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht im Einzelnen gesagt werden. Es ist vorgesehen, die Zuständigkeiten für die Abwicklung des Hauptprojekts schrittweise an die beiden Spitäler zu übergeben. Die im Zuständigkeitsbereich der Spitäler durchgeführten Arbeiten werden zulasten von Konto 363000, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) finanziert.

Die Mittel sind im Voranschlag und im Finanzplan vorhanden.

3.2.1 Kosten des Vorprojekts

Die Arbeiten im Vorprojekt sind zu einem nennenswerten Teil von externen Experten geleistet worden. Durch diese Arbeiten sind Kosten von insgesamt CHF 250'000 zulasten von Konto 318010, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) angefallen. Für die Bearbeitung von offenen rechtlichen Fragen betreffend den Zusammenschluss wurden darüber hinaus CHF 26'000 ebenfalls zulasten von Konto 318010 aufgewendet.

Zudem hat sich der Kanton an der Finanzierung der internen Kosten, die den beiden Spitälern aus dem Projekt entstehen, mit pauschal je CHF 200'000 zulasten von Konto 363000, Kostenkonto 910501 (Somatische Akutversorgung) beteiligt.

Das Vorprojekt hat damit Kosten von insgesamt CHF 676'000 ausgelöst. Nicht enthalten sind in diesem Betrag die verwaltungsintern angefallenen Kosten.

Diese Kosten sind in der Projektskizze der GEF, welche der Regierungsrat mit RRB 2033 vom 25. November 2009 genehmigt hat, im Einzelnen enthalten und demzufolge mit deren Genehmigung materiell bewilligt worden. Eine formelle Ausgabenbewilligung hat der Regierungsrat damals nicht erteilt in der Annahme, die Bewilligungskompetenz für die von den Spitälern getragenen Kosten liege bei der GEF. Bezüglich dieser Annahme bestehen aber gewisse Fragezeichen. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat die Ausgabe am 12. Januar 2011 auch noch formell bewilligt.

3.2.2 Kosten des Hauptprojekts

Wie bereits im Vorprojekt sollen auch die Arbeiten zum Hauptprojekt zu einem nennenswerten Teil an externe Experten vergeben werden. Für die Bearbeitung der zentralen Aufgaben des Hauptprojekts werden folgende Kosten geschätzt:

- Unternehmensprüfung (Due Diligence) und Projektmanagement erste Phase Hauptprojekt

Die externe Unternehmensprüfung wird sich über einen Zeitraum von rund 5 Monaten erstrecken. Durchschnittlich muss pro Themengebiet für die aufwändigen Analysearbeiten inkl. Bericht mit Kosten von CHF 100'000 gerechnet werden, insgesamt mit rund **CHF 500'000**.

Die Führung und Unterstützung der Projektorganisation vor und während der Phase der Unternehmensprüfung verursacht einen geschätzten Aufwand von **CHF 250'000**. Dabei gilt es, Sitzungen des Projektsteuerungsgremiums und des Projektteams vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten. Diese Gremien kümmern sich speziell um die Planung und Steuerung der Aktivitäten und die Zwischenverarbeitung von Ergebnissen der Due Diligence. Das Projektteam seinerseits umfasst ca. 5 Fachausschüsse zu den Themengebieten der Unternehmensprüfung, deren Ergebnisse periodisch konsolidiert und aufbereitet werden müssen.

- Strategie-Entwicklung

Für die Strategieentwicklung sind zahlreiche Sitzungen und Unterstützungsleistungen notwendig, möglicherweise auch Zusatzabklärungen zu spezifischen Fragestellungen. Die Projektorganisation muss an die anschliessende Phase angepasst und zum Teil neu gestaltet werden, und der Einbezug von Schlüsselpersonen sowie die Kommunikation mit allen Bezugsgruppen muss organisiert und realisiert werden. Für diesen Projektschritt ist mit Kosten von rund **CHF 150'000** zu rechnen.

- Definition von Organisation, Rechtsform, Prozessen

Die Projektorganisation ist auch in dieser Phase auf verschiedenen Ebenen zu managen. Für die Projektarbeiten zu diesem Themenbereich ist mit ungefähren Kosten von **CHF 350'000** zu rechnen.

- Businessplan und Erstellung Ergebnisbericht Hauptprojekt

Für diese Arbeiten ist mit Aufwendungen von rund **CHF 250'000** zu rechnen.

- Unvorhergesehenes

In einem Grossprojekt wie dem hier geplanten muss erfahrungsgemäss mit Unwägbarkeiten und unvorhergesehenen Aufwänden gerechnet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Ressourcen für mögliche Zusatzleistungen zu reservieren. Der Projektgrösse und Komplexität angemessen ist ein Betrag von **CHF 100'000**.

3.2.3 Kosten der Übergangsmassnahmen

- Bildung des neuen Führungsorgans

Um das neue Führungsorgan rechtzeitig bestellen zu können, sind im ersten Halbjahr des Hauptprojekts entsprechende Vorarbeiten zu leisten. Es gilt, einen Terminplan zu erstellen, Assessments mit bisherigen VR-Mitgliedern, welche sich für einen Sitz im neuen Führungsorgan interessieren, sowie mit externen Bewerber/innen, durchzuführen. Zusätzliche externe Mitglieder des neuen Führungsorgans sind zu suchen und in einem geeigneten Verfahren zu selektieren. Mit diesen Schritten kann die Wahl der Mitglieder des neuen Organs durch den Regierungsrat vorbereitet werden. Für die genannten Schritte ist mit Aufwendungen für ein spezialisiertes externes Beratungsunternehmen von rund **CHF 200'000** zu rechnen.

- Entschädigung neuer VR-Mitglieder

Für die Phase, in welcher die bestehenden Verwaltungsräte noch für die strategische Führung der Spitalbetriebe zuständig sind und gleichzeitig das neue Führungsorgan bereits formiert wird und sich um das Projekt kümmert, sind die zusätzlichen Einsätze bestehender VR-Mitglieder abzugelten sowie die Leistungen neuer VR-Mitglieder zu entschädigen. Die Kosten sind noch abhängig vom Zeitpunkt der Bildung des neuen Führungsorgans; sinnvollerweise werden **CHF 150'000** budgetiert.

3.2.4 Übersicht über die Kosten des Projekts

Kosten des Vorprojekts

Expertise, Beratung und Projektunterstützung	CHF	276'000
Pauschalbeitrag hälftig an die Spitäler	CHF	400'000
TOTAL KOSTEN VORPROJEKT	CHF	676'000

Kosten des Hauptprojekts

Unternehmensprüfung (Due Diligence) und Projektmanagement erste Phase Hauptprojekt (pro Themengebiet CHF 100'000)	CHF	750'000
Strategie-Entwicklung	CHF	150'000
Definition von Organisation, Rechtsform, Prozessen	CHF	350'000
Businessplan und Erstellung Ergebnisbericht Hauptprojekt	CHF	250'000
Unvorhergesehenes	CHF	100'000
TOTAL KOSTEN HAUPTPROJEKT	CHF	1'600'000

Kosten des neuen Führungsorgans

Bildung des neuen Führungsorgans	CHF	200'000
Entschädigung neuer VR-Mitglieder	CHF	150'000
TOTAL KOSTEN NEUES FÜHRUNGSORGAN	CHF	350'000

Total Kosten des Projekts	CHF	2'626'000
----------------------------------	------------	------------------

Vom Regierungsrat am 12. Januar 2011 bereits formell bewilligt	CHF	676'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	<u>1'950'000</u>

Es handelt sich um eine einmalige, neue Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a FLG.

4. ABSEHBARE AUSWIRKUNGEN AUF DIE WIRTSCHAFT

Die Führung und der Betrieb des medizinischen Zentrums- und Universitätsspitals durch die Inselehospital-Stiftung sowie die Führung der Medizinischen Fakultät der Universität Bern haben nachhaltige Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Bern und insbesondere auf den Medizinalstandort Bern.

Der Zusammenschluss des Inseleospitals als Universitätsspital mit den Spitälern der Spital Netz Bern AG wird zur nachhaltigen Stärkung des Medizinalstandorts Bern beitragen. Dieses Wirkungsziel ist in der Wachstumsstrategie für den Kanton Bern enthalten (Massnahme Nr. 5 „Medizinalstandort Bern stärken“).

5. AUSWIRKUNGEN AUF SANIERUNGSMASSNAHMEN

Keine.

6. RECHTSGRUNDLAGEN

- Artikel 2 Buchstabe b, Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 5 Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG; BSG 812.11)
- Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 53 Gesetz über die Universität vom 5. September 1996 (UniG, BSG 436.11)
- Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 1 und 3 Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 152 Absatz 3 Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

7. ANTRAG

Wir ersuchen Sie um Zustimmung zum beiliegenden Beschlussentwurf.

Bern, 6. Januar 2011

DER GESUNDHEITS- UND
FÜRSORGEDIREKTOR

Philippe Perrenoud
Regierungspräsident

Ging zum Mitbericht an alle Direktionen und die Staatskanzlei.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- RRB 2033 vom 25. November 2009 betreffend „Stärkung des Medizinalstandorts Bern“
- RRB 1788 vom 8. Dezember 2010 betreffend „Stärkung des Medizinalstandorts Bern (Zusammenschluss ISB/SNBe AG)“; Ergebnisse des Vorprojekts und Auslösung des Hauptprojekts